



Hausordnung

In Zusammenarbeit mit den zuständigen ERNA-Mitarbeitern ist der Reiseleiter / Betreuer / Klassenlehrer für einen angenehmen und problemlosen Aufenthalt verantwortlich.

1. Die Belegung der Bungalows kann ab 12.00 Uhr erfolgen. Am Abreisetag sind die Bungalows in besenreinem Zustand bis 9.00 Uhr zu räumen. Die Müllentsorgung erfolgt getrennt in die entsprechenden Container.
2. Alle Einrichtungsgegenstände und Materialien sind pfleglich zu behandeln und an ihrem Platz zu belassen. Aufgetretene Schäden und Mängel sind dem zuständigen ERNA-Mitarbeiter unverzüglich mitzuteilen. In den Sportbungalows werden Hausschuhe oder Turnschuhe mit hellen Sohlen getragen.
3. Die Einnahme von Mahlzeiten erfolgt im Speisesaal. Speisen und Geschirrtile dürfen nicht in die Unterkunfts-bungalows mitgenommen werden.
4. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist Nachtruhe. Bei nach 22.00 Uhr stattfindenden Veranstaltungen wird gegenseitige Rücksichtnahme erwartet.
5. In Notfällen und bei Havarien sind die Türen bzw. Fenster als Fluchtweg zu nutzen.
Sammelplatz für das FD I ist die Wiese oberhalb der Bogensportanlage.
Sammelplatz für das FD II ist die Wiese am Haupteingang.
Sammelplatz für das FD III ist der Bolzplatz.
6. In allen Räumen ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Die Raucherinsel befindet sich für das FD I zwischen Bungalow 1 und Bungalow 2, für die Feriendörfer II und III jeweils vor dem Speisesaal.
7. Alle zur Heizungsanlage gehörenden technischen Anlagen werden nur vom zuständigen ERNA-Mitarbeiter bedient. Die Feuerlöscher sind nur im Ernstfall zu benutzen. Durch zweckentfremdete Benutzung oder Beschädigung der Verplombung entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt.
8. Das Betreten des Geländers am Weiher erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Projekt und unter Begleitung eines Mitarbeiters.

Lagerfeuerordnung

- Lagerfeuer können nach Abstimmung mit dem zuständigen ERNA-Mitarbeiter und unter Beachtung von Waldbrandwarnstufen durchgeführt werden.
- Werkzeuge sind zum Zerkleinern des selbst gesammelten Brennholzes an Erwachsene oder deren Beauftragte ausleihbar.
- Durch den verantwortlichen Erwachsenen ist die Wasserbereitstellung zum Löschen zu gewährleisten.

Das Kinder- und Jugenddorf ist für Gäste in der Regel bis 21.00 Uhr erreichbar.